

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2025

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	5
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	15
Betriebene Versicherungsarten.....	15
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen.....	16
JAHRESABSCHLUSS.....	19
Bilanz zum 31.12.2025.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025.....	22
Anhang	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	34
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	37
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)	38

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche gekennzeichnet war. Das deutsche Wirtschaftsmodell mit einer starken und exportorientierten Industrie und mit globalen Wertschöpfungsketten musste sich durch globale Megatrends mit enormen Herausforderungen befassen. Die Dekarbonisierung erforderte einen Umbau der Energieinfrastruktur und neue Mobilitätskonzepte. Durch die digitale Transformation gewannen die Analyse großer Datenmengen und die Vernetzung von Systemen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel verschärfte den Mangel an Arbeitskräften. Schließlich veränderten der Umbruch der geopolitischen Rahmenbedingungen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage. 2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals nach zwei Jahren wieder. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die konsumnahen Wirtschaftsbereiche spürten die Zurückhaltung der privaten Verbraucher, die unter anderem durch ein steigendes Risiko des Arbeitsplatzverlustes verunsichert waren. Die Bauwirtschaft kam insbesondere im Bereich des Wohnbaus wegen der kräftig gestiegenen Baukosten nicht in Schwung. Lediglich die Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der steigenden staatlichen Nachfrage profitierten, verzeichneten Auftrags- und Umsatzzuwächse. Dazu zählten die von den staatlichen Investitionen abhängigen Unternehmen im Bereich des Tiefbaus und der Verteidigung sowie die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Inflationsrate veränderte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht. Hierbei verteuerten sich Dienstleistungen überdurchschnittlich, währenddessen sich die Preise für Verbrauchsgüter unterdurchschnittlich entwickelten. Insbesondere der Preisrückgang bei Energieprodukten und Kraftstoffen wirkte sich dabei dämpfend auf die Jahresteuerrate aus. Für das Gesamtjahr 2025 betrug die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,2%.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewannen zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Die Weltkonjunktur war im Herbst 2025 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion expandierte und der weltweite Warenhandel tendierte trotz der Zollpolitik der USA nach oben. So nahmen die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich zwar spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der US-Zollpolitik auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil die Zollerhöhungen gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausfielen als ursprünglich angedroht. Chinas Wirtschaft wuchs bis zum Herbst 2025 bislang kräftig. Neben der robusten Exportdynamik erfolgte ein immer größerer Teil der chinesischen Fertigung zur Gänze im eigenen Land, wohingegen die Importe anteilmäßig an der Wertschöpfung zurückgingen. Diese Entwicklung machte sich auch im Euroraum bemerkbar. Die europäische Exportwirtschaft litt darunter, dass die chinesische Regierung zunehmend auf die Förderung von Hochtechnologie setzte und so der Wettbewerb auf den globalen Märkten zunahm, während Erzeugnisse aus dem Euroraum in China immer weniger Absatz fanden. Darüber hinaus waren Europas Exporte zunehmend von den Zollerhöhungen betroffen. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 1,4%. Die Inflation verlangsamte sich im Jahresverlauf 2025 deutlich und lag seit dem Frühjahr nahe bei 2%. Für das Gesamtjahr wird eine Inflationsrate von 2,1% prognostiziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzinssatz (Einlagensatz) daher in mehreren Schritten auf 2,0%. Die Fiskalpolitik im Euroraum war insgesamt in etwa neutral.

In den USA fiel der Anstieg der Inflation in Folge der Zollsteigerungen geringer aus als befürchtet, sodass die Zentralbank der USA im September auf die gestiegene Arbeitslosigkeit reagierte und erstmals im Jahr 2025 ihren Leitzinssatz senkte. Im Oktober und Dezember erfolgten weitere Senkungen. Das Zinsband für die Leitzinsen betrug zum Jahresende 3,50% bis 3,75%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem BIP-Zuwachs von 2,0% etwas stärker. Die Inflation schwächte sich leicht ab und lag im Jahr 2025 bei 2,8%, nach 2,9% im Vorjahr.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 stand allgemein weiter im Zeichen einer schrittweisen Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone. So hat die Europäische Zentralbank ihre 2024 begonnene Zinssenkungspolitik trotz der geopolitischen Rahmenbedingungen und der unter dem Einfluss der neuen US-Zollpolitik angespannten Märkte im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone (Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus Südeuropa, bei gleichzeitiger Stagnation in Deutschland), führte die Europäische Zentralbank bei zunächst uneinheitlichen, sich zum Jahresende aber stabilisierenden Inflationserwartungen ihre Politik einer monetären Lockerung weiter fort. Mit insgesamt vier Zinssenkungen setzte sich diese bis in den Sommer hinein fort und fand im

Juni mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 2,0% vorerst ihren Höhepunkt. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft hinsichtlich der neuen protektionistischen Wirtschaftspolitik deutlich widerstandsfähiger. Nach moderatem Wachstum im ersten Halbjahr verzeichnete sie ab dem dritten Quartal ein deutliches Anziehen der Konjunktur mit robusten Wachstumsraten. Die Inflation blieb somit hartnäckig über dem 2%-Ziel der US-Notenbank.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel. Insbesondere normalisierte sich die zu Jahresbeginn noch inverse Zinskurve hin zu einer steileren Zinskurve mit höheren Renditen im längeren Laufzeitspektrum. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen Anstieg um 49 Basispunkte auf 2,85%, während die Rendite 1-jähriger Bundesanleihen bei 2,01% lag und damit im Jahresverlauf um 23 Basispunkte sank. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2025 hingegen mit 2,92% um etwa 56 Basispunkte höher als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge sind im vergangenen Jahr nach Ankündigung der US-Zollpolitik zwischenzeitlich deutlich angestiegen, konnten sich zum Jahresende aber wieder einengen, so dass per Saldo im Jahresverlauf ein moderater Anstieg zu verzeichnen war.

Entwicklung am Aktienmarkt

Ähnlich wie die Rentenmärkte waren die neue US-Zollpolitik und die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken die bestimmenden Faktoren für die sehr volatile Entwicklung der globalen Aktienmärkte. Teile des US-Aktienmarkts im Technologiesektor wurden zwar vom Thema Künstliche Intelligenz getrieben, jedoch blieb der US-amerikanische Gesamtmarkt aufgrund von Sorgen über eine Abschwächung der Nachfrage hinter anderen Aktienmärkten zurück. So wies der S&P 500 im Jahr 2025 mit 16,4% die geringste Wertentwicklung unter den großen Aktienmärkten auf. Der europäische Aktienmarkt konnte unter dem Einfluss der Zinssenkungen der Europäische Zentralbank das Jahr auf historischen Höchstständen abschließen. Gemessen am EURO STOXX 50 Index legte der Markt um 18,3% zu. In anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes deutlicher zulegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Aktienmärkte der Schwellenländer, wobei sämtliche Regionen hohe Erträge verzeichneten. Der MSCI Emerging Markets Index legte im Jahresverlauf um 30,6% zu.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein deutliches Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2025. Alle Geschäftssegmente der Versicherungswirtschaft tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung wirken sich die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft auf das Beitragswachstum aus. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. In der Privaten Krankenversicherung werden deutliche Beitragsanpassungen in Folge eines anhaltend dynamischen Wachstums bei den ausgezahlten Leistungen prognostiziert. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 6,6%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2025 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 5,1% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs von 2,8% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäftes mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 16,9% (Vorjahr 9,8%) eine nur leichte Steigerung der laufenden Beitragseinnahmen von 0,1% (Vorjahr 0,1%) gegenüber.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine

ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 147,7 Mio. Euro (VJ: 159,2 Mio. Euro). Davon betrafen 146,4 Mio. Euro (VJ: 156,6 Mio. Euro) laufende Beiträge und 1,3 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2025 bei 148,4 Mio. Euro (VJ: 159,9 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 20,5 Mio. Euro (VJ: 23,4 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2025 umfasste der Versicherungsbestand 180.824 (VJ: 200.260) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 172.737 (VJ: 192.734) zurück. Damit setzte sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 180,2 Mio. Euro (VJ: 179,9 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 21,2 Mio. Euro (VJ: 19,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-)Rückkäufe erreichten 32,5 Mio. Euro (VJ: 36,2 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Kapitalzahlungen betragen 126,5 Mio. Euro (VJ: 124,5 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2,2 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Insbesondere aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 120,7 Mio. Euro (VJ: 86,6 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 1,0 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 0,01 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 11,7 Mio. Euro (VJ: 10,4 Mio. Euro). Davon entfielen 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 113,8 Mio. Euro (VJ: 81,4 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 2,9% (VJ: 2,1%).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im Berichtsjahr bei 4,1 Mio. Euro (VJ: 4,1 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 1,7 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2025 bei 1,6% (VJ: 1,6%).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um 0,9 Mio. Euro (VJ: -0,9 Mio. Euro) auf 40,1 Mio. Euro (VJ: 41,0 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2025 auf insgesamt 274,0 Mio. Euro (VJ: 278,6 Mio. Euro). Dabei kam im Neubestand der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Im Altbestand wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,05% vereinbart (VJ: 2,06%). Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 4,6 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 16,4 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) zugeführt und 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden an die Versicherungsnehmer als Überschussanteile ausgeschüttet.

Per 31.12.2025 verblieben nach Entnahme und Zuführung 48,0 Mio. Euro (VJ: 33,2 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB stieg auf 44,5 Mio. Euro (VJ: 29,4 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D.I. betragen zum Bilanzstichtag 15,4 Mio. Euro (VJ: 14,1 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -6,0 Mio. Euro (VJ: -3,5 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen im Geschäftsjahr 1,0 Mio. Euro an (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 30,1 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 16,4 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,4 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) und lag damit über dem Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Mio. Euro:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklagen	4.456.553,79	4.456.553,79
Bilanzgewinn	13.758.960,02	345.201,13
Eigenkapital	117.165.077,64	103.751.318,75

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.934,6 Mio. Euro (VJ: 3.860,2 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25,9 Mio. Euro (VJ: 25,9 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 2.924,3 Mio. Euro (VJ: 2.874,1 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 476,4 Mio. Euro (VJ: 374,4 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 256,6 Mio. Euro (VJ: 292,0 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 244,9 Mio. Euro (VJ: 287,6 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro).

Ende 2025 beliefen sich die saldierten stillen Lasten auf 188,2 Mio. Euro (VJ: 174,2 Mio. Euro). Dies entspricht 4,8% der Kapitalanlagen (VJ: 4,5%). Die höheren stillen Lasten sind insbesondere auf den Anstieg der Renditen am Rentenmarkt und damit gesunkenen Zeitwerten der festverzinslichen Wertpapiere zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2025 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2026 in Deutschland etwas höher ausfallen werden als 2025. Es wird erwartet, dass die fiskalischen Impulse zunehmen und eine Erholung einleiten. Staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung sowie eine Reihe von Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher können allmählich ihre Wirkung entfalten und unmittelbar nachfragewirksam werden. Es wird angenommen, dass es zu keinen weiteren Änderungen in der Handelspolitik der USA kommt. Jedoch belasten die bereits in Kraft getretenen Anhebungen der US-Importzölle die Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Exportwirtschaft. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2026 einen BIP-Zuwachs von 1,0%. Die Inflationsrate im Jahr 2026 wird mit knapp über 2% auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Hierbei dämpfen die Energiepreise den Anstieg der Verbraucherpreise zunächst noch. Der kräftige Preisanstieg bei den Dienstleistungen unter anderem als Folge hoher Lohnkostenzuwächse geht voraussichtlich nur langsam zurück. Bei Waren (ohne Energie) dürfte der Preisdruck im Prognosezeitraum niedrig bleiben, unter anderem auch weil im Zuge der US-Zollpolitik chinesische Waren verbilligt umgelenkt und in Deutschland importiert werden. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die Abhängigkeit von den weiteren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Prognose könnte besser ausfallen, wenn die Bundesregierung zusätzlich Reformen zur Stärkung der Produktionskapazitäten einleiten würde. Zusätzlich zu den binnenwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf die weitere Zollpolitik der US-Regierung oder die zahlreichen geopolitischen Konflikte die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Ende Januar 2026 für das Lebensversicherungsgeschäft 2026 mit einer positiven Wachstumsrate. Durch höhere langfristige Wachstumserwartungen und eine weitere Normalisierung des Inflationsgeschehens könnte die Zinsstrukturkurve eine zunehmend positivere Steigung von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten beibehalten, was den Lebensversicherern wettbewerbsfähigere Konditionen ermöglicht. Insbesondere das weiter an Bedeutung gewinnende Einmalbeitragsgeschäft dürfte von dieser Entwicklung profitieren. Für 2026 wird erwartet, dass die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft weiter erhalten bleiben, von einem höheren Vorjahresniveau ausgehend jedoch in einer niedrigeren Wachstumsrate münden. Bei einer gleichzeitigen Fortsetzung eines eher milden Wachstums im Geschäft mit laufenden Beiträgen, geprägt durch niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends, fällt das Wachstum in der Lebensversicherung insgesamt entsprechend niedriger aus als im Vorjahr. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,1% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellen strukturelle Einflussfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Aus politischen Reformvorhaben wird für 2026 nicht mit wesentlichen Impulsen gerechnet.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilssegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für

diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2026 mit einem leichten Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter planmäßig leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen deutlich über und die Veränderung der Deckungsrückstellungen deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen wird voraussichtlich leicht sinken. Im Jahr 2026 wird ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie aktuelle geopolitische Konflikte unter anderem in Nahost können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement sowie die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrags an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Das Governance-System stellt als wesentliches Element der Aufbauorganisation eine ganzheitliche, risikoorientierte Steuerung sicher. Es gewährleistet, dass das Gesamtrisikoprofil mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang steht und die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Eine risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein konsistentes System schriftlich fixierter Leitlinien sowie die Tätigkeit von Gremien und Komitees gewährleisten den strukturierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich objektiv, unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme unmittelbar an die Geschäftsleitung. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ausgelagerten Funktionen wird durch die Versicherungsgesellschaft mittels benannter Ausgliederungsbeauftragter überwacht. Die nachfolgend dargestellten Funktionen entsprechen den definierten Schlüsselfunktionen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten des Unternehmens und ist für die laufende Überwachung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit verantwortlich. Sie gewährleistet eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und unterstützt die Geschäftsleitung beratend in allen risikorelevanten Fragestellungen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig und stellt die Angemessenheit der angewandten Methoden, Modelle und Annahmen sicher. Darüber hinaus beurteilt sie die Qualität und Eignung der für die Berechnungen verwendeten Daten und gibt eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zudem leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

- Die Interne Revision prüft unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, einschließlich der internen Kontrollsysteme und Governance-Strukturen.

Die Versicherungsgesellschaft setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ (Three-Lines of Defense) um:

- Erste Linie (First Line)

Die erste Linie wird durch das operative Management gebildet. Dieses ist für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Begrenzung der Risiken im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs verantwortlich. Darüber hinaus stellt das operative Management sicher, dass die operativen Tätigkeiten im Einklang mit den festgelegten Unternehmenszielen sowie den internen Vorgaben durchgeführt werden.

- Zweite Linie (Second Line)

Die zweite Linie umfasst die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen unterstützen die Geschäftsleitung durch die Entwicklung, Weiterentwicklung und Überwachung der in der ersten Linie implementierten Kontroll- und Steuerungsmechanismen. Die Geschäftsleitung richtet diese Funktionen ein, um die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Wirksamkeit der ersten Linie sicherzustellen.

- Dritte Linie (Third Line)

Die Interne Revisionsfunktion bildet als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie. Sie unterstützt die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie weitere Überwachungsorgane bei der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Ziel ist es, der Geschäftsleitung eine hinreichende Sicherheit darüber zu vermitteln, dass Risiken wirksam identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Die Anwendung des Drei-Linien-Modells stellt zudem sicher, dass eine angemessene funktionale Trennung zwischen risikonehmenden und risikokontrollierenden Einheiten besteht und Interessenkonflikte vermieden werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Prozesse, Strategien und Meldeverfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sowohl einzelner als auch aggregierter Risiken. Darüber hinaus beinhaltet es Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Risiken.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie. Diese definiert die Leitplanken für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung sowie die Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie unter Anwendung eines systematischen und risikoorientierten Prüfungsansatzes die Effektivität des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse beurteilt und zur Weiterentwicklung dieser Systeme beiträgt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken sowie von Veränderungen bestehender Risikopositionen. Hierzu werden regelmäßig strukturierte Risikoanalysen (Risk Assessments) durchgeführt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt auf Grundlage der gemäß Solvency I festgelegten regulatorischen Anforderungen. Dabei werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die maßgeblichen Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus deren Verhältnis sich die Bedeckungsquote ableitet. Die auf quantitativer Basis berechneten Kennzahlen werden systematisch in die Risikobewertung einbezogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken im Rahmen strukturierter Risk Assessments gesondert beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Fachbereiche systematisch zu den identifizierten Risiken sowie zu deren Einschätzung befragt. Die Ergebnisse werden konsolidiert und in einem zentralen Risikoinventar zusammengeführt. Ziel ist es, ein ganzheitliches und aktuelles Bild der Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen.

Die aus der Risikobewertung und den Risk Assessments gewonnenen Erkenntnisse werden der Geschäftsleitung in geeigneter Form berichtet und in die unternehmerische Entscheidungsfindung einbezogen.

Risikosteuerung

Es wird der Grundsatz verfolgt, dass Risiken möglichst an ihrem Entstehungsort gesteuert werden. Die operative Risikosteuerung obliegt daher den Führungskräften und Prozessverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst hierbei insbesondere die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoabsicherung, zum Risikotransfer sowie zur Risikodiversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der definierten Limite. Die Risikoüberwachung erstreckt sich dabei insbesondere auf die nachfolgend genannten Aspekte:

- Entwicklung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil sowie dessen Entwicklung werden kontinuierlich analysiert. Unter Berücksichtigung der angewandten Aggregationsmethoden und der Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikokategorien können wesentliche Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig identifiziert werden. In wesentlichen oder außergewöhnlichen Fällen wird ein anlassbezogener ERB durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Grundlage des implementierten Limitsystems werden die Auslastungen der einzelnen Risikolimiten regelmäßig ermittelt und überwacht. Das Limitsystem dient als Frühwarninstrument zur rechtzeitigen Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts wird laufend überprüft, ob zur Abdeckung der wesentlichen Risiken jederzeit ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Verfügung stehen.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Sofern mit den operativen Einheiten Maßnahmen zur Risikoakzeptanz, -minderung, -übertragung oder -vermeidung vereinbart wurden, wird deren Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sichergestellt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Das Interne Kontrollsystem umfasst sämtliche Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Zudem stellt es die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben sicher. Das Interne Kontrollsystem basiert auf den von der Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen, Strukturen, Funktionen, Verfahren, Richtlinien und Maßnahmen und unterstützt die ordnungsgemäße operative Umsetzung der unternehmerischen Entscheidungen.

Risikoberichterstattung

Die Versicherungsgesellschaft reicht regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung (ERB) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft lassen sich wie folgt kategorisieren:

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen zwischen den tatsächlich eingetretenen biometrischen Ereignissen (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) und den in den Annahmen der Tarifierung kalkulierten Werten. Die Gesellschaft stützt sich bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen auf die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstabellen, die regelmäßig aktualisiert werden. Bei der Reservierung werden angemessene Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklung biometrischer Risiken wird kontinuierlich durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht, sodass die Risiken als ausreichend abgedeckt gelten.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2025	31.12.2024
	Rating	Rating
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+

Stornorisiken

Das Stornorisiko ergibt sich aus Abweichungen der tatsächlichen Stornohäufigkeiten von den kalkulierten Erwartungen. Sowohl ein über dem Erwartungswert liegendes als auch ein unterdurchschnittliches Storno kann Risiken für die Gesellschaft bergen. Das Deckungskapital berücksichtigt keine Stornowahrscheinlichkeiten, wodurch eine ausreichende Kapitaldeckung für garantierte Rückvergütungen sichergestellt ist. Durch ein laufendes Liquiditätsmanagement wird die fristgerechte Auszahlung garantiert. Das Stornorisiko wird als nicht wesentlich erachtet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen vorgesehenen Kostenteile sind so kalkuliert, dass sie langfristig die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Hierzu werden beitrags-, summen- oder rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur integriert. Historisch haben sich die kalkulierten Kosten als ausreichend erwiesen. Das Kostenrisiko wird fortlaufend überwacht; aktuell bestehen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kostenrisiko.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko beschreibt das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht die erforderlichen Erträge erwirtschaften, um die zugesagten Zinsgarantien zu erfüllen.

Zur langfristigen Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Erträge der Kapitalanlagen. Im Rahmen von regelmäßigen Asset-Liability-Management-(ALM-)Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichen, um die garantierten Zinsverpflichtungen zu erfüllen. Zusätzlich werden Planungs- und Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, um das Risiko unter unterschiedlichen Annahmen zu analysieren. Es ist ein spezielles Zinsrisikomanagement eingeführt.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wird genutzt, um die Angemessenheit der Asset-Allokation zu überprüfen. Darüber hinaus erfolgt die Bildung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve (§ 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) für Verträge, deren Rechnungszins über dem nach DeckRV ermittelten Referenzzins liegt. Diese Maßnahme berücksichtigt die aktuelle Kapitalmarktsituation und stellt sicher, dass die Deckungsrückstellung angemessen aufgestockt wird.

Zum Jahresende 2025 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 3,5 Mio. Euro reduziert. Der maßgebliche Referenzzinssatz betrug für den regulierten Bestand 2,05% (VJ: 2,06%). Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorgaben festgelegt. In besonderem Maße unterliegt der Bereich der Kapitalanlage den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Entsprechend kommt der Identifikation, Überwachung und Steuerung von Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung und der Risikofrüherkennung eine zentrale Bedeutung zu.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern werden die Grundsätze der Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie der Rentabilität der Kapitalanlagen in besonderem Maße berücksichtigt. Risiken, die nicht hinreichend identifiziert, bewertet oder gesteuert werden können, werden grundsätzlich vermieden. Anlageentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Zur Begrenzung der Kapitalanlagerisiken sind interne Limite definiert.

Die wesentlichen Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitäts- bzw. Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf Grundlage regelmäßiger Kapitalanlagereportings werden die identifizierten Risikoarten kontinuierlich beobachtet, analysiert und bewertet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen das Risiko finanzieller Verluste infolge von Veränderungen relevanter Marktpreise, insbesondere von Aktienkursen, Zinsniveaus, Kreditspreads oder Wechselkursen. Aus Sicht der Gesellschaft werden Nachhaltigkeitsrisiken, soweit sie sich in Marktpreisveränderungen niederschlagen, den Marktpreisrisiken zugeordnet.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken erfolgt eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlageklassen, Regionen und Branchen. Innerhalb der einzelnen Anlageklassen werden qualitative und quantitative Limite festgelegt, um eine angemessene Risikobegrenzung sicherzustellen. Risiken aus Immobilienanlagen, insbesondere innerhalb von Spezialfonds, werden aktiv gesteuert und überwacht. Die Marktpreisrisiken unterliegen einer laufenden Beobachtung und werden derzeit als beherrschbar eingeschätzt. Stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren wird durch eine langfristige Halteabsicht begegnet, die eine Wertaufholung bis zur Endfälligkeit vorsieht.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken, auch Kreditrisiken genannt, beschreiben das Risiko, dass ein Schuldner oder Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise oder nicht fristgerecht nachkommt. Dies kann zu finanziellen Verlusten durch Zahlungsausfälle, Wertberichtigungen oder erhöhte Eigenmittelanforderungen führen.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	2.079.542.254,99	55,51%
AAA	474.943.222,97	12,68%
AA	345.360.072,69	9,22%
A	413.822.269,09	11,05%
BBB	478.505.488,11	12,77%
<BBB-	185.859.303,97	4,96%
NR	181.051.898,16	4,83%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	567.889.301,40	15,16%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnl. GS	314.933.863,34	8,41%
Zwischensumme	2.962.365.419,72	79,07%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	783.977.129,72	20,93%
Gesamt	3.746.342.549,44	100,00%

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann, sowie das Risiko, Vermögenswerte aufgrund eingeschränkter Marktliquidität nur zu nachteiligen Konditionen veräußern zu können. Dabei wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Refinanzierungsrisiko: Risiko, erforderliche Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können.
- Fungibilitätsrisiko: Risiko, Finanzmarkttransaktionen infolge unzureichender Marktliquidität nur zu ungünstigeren Preisen als erwartet durchführen zu können.

Das Refinanzierungsrisiko wird mittels eines strukturierten Liquiditätsplanungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems fortlaufend überwacht und begrenzt. Dieses stellt sicher, dass jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Die strategische Asset-Allokation berücksichtigt auch Investitionen in weniger liquide Anlageklassen. Dem hieraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch die Vorhaltung eines angemessenen Anteils hochliquider Vermögenswerte begegnet. Für illiquide Anlageklassen sind zudem spezifische Limite definiert, um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bezeichnen das Risiko potenzieller finanzieller Verluste infolge von Veränderungen der Wechselkurse zwischen unterschiedlichen Währungen.

Die Gesellschaft ist nur in geringem Umfang Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Investitionen in Fremdwährungen überwiegend innerhalb von Sondervermögen erfolgen. Bestehende Währungspositionen werden nahezu vollständig durch den Einsatz geeigneter Sicherungsinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, abgesichert. Dadurch wird das Währungsrisiko auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen potenzielle Verluste, die infolge des Versagens oder der Unzulänglichkeit von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder als Folge externer Ereignisse entstehen.

Auf Grundlage des aktuellen Risk Assessments und der daraus abgeleiteten Risikoinventur ergeben sich wesentliche operationelle Risiken insbesondere aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, einschließlich bestehender Ausgliederungsvereinbarungen. Darüber hinaus wird den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken, insbesondere Cyberrisiken, besondere Aufmerksamkeit beigemessen.

Zur Steuerung und Begrenzung operationeller Risiken sind verschiedene Maßnahmen implementiert, darunter:

- Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) mittels eines softwaregestützten Systems, in dem Schlüsselrisiken und zugehörige Schlüsselkontrollen systematisch erfasst und überwacht werden
- Etablierte Vollmachten- und Berechtigungssysteme zur Regelung von Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie von Zugriffsrechten
- Ein umfassendes Rechts- und Compliance-Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung und Überwachung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben

Ein übergeordnetes Governance-System, das aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet ist, bildet die Grundlage für weiterführende Richtlinien, Arbeitsanweisungen und organisatorische Regelungen. Es stellt insbesondere die erforderlichen Funktionstrennungen sicher.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als sie für die Durchführung des Geschäftsbetriebs unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Vor diesem Hintergrund werden eine weitgehende Begrenzung und Minimierung dieser Risiken angestrebt.

Für das Management der operationellen Risiken stehen der Gesellschaft angemessene organisatorische, personelle und technische Maßnahmen sowie ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen das Risiko eines potenziellen Verlusts von Versicherungsbeständen oder wirtschaftlicher Nachteile infolge einer Beeinträchtigung des Ansehens der Gesellschaft. Auslöser können unter anderem die öffentliche Wahrnehmung rechtlicher oder ethischer Verfehlungen des Unternehmens oder handelnder Personen sein. Hierzu zählen beispielsweise systematische Fehlberatung von Kunden, missbräuchliche Verwendung von Kundengeldern, Produktmängel oder die Verbreitung unzutreffender oder irreführender Informationen.

Im Rahmen der Risk Assessments werden Reputationsrisiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Eine serviceorientierte Kundenbetreuung sowie ein strukturiertes Beschwerdemanagement tragen wesentlich zur Begrenzung und Prävention von Reputationsrisiken bei.

Im Rahmen des Run-off-Geschäftsmodells haben sich in den vergangenen Jahren keine spezifischen oder erhöhten Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden jederzeit erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	100.875	91.859	4.040	3.393	21.323
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	3	0			
1. b. Zugang an Altersrentnern			493	395	1.873
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	60	33	137	79	1.149
3. gesamter Zugang	63	33	630	474	3.022
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	219	95	25	16	48
2. Beginn der Altersrente	701	485	-24	-7	-276
3. Invalidität	25	13	0	0	0
4. a. Reaktivierung	219	227	9	9	67
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3.037	3.160	6	1	33
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	47	43	0	0	0
7. sonstiger Abgang	6.993	4.830	302	181	242
8. gesamter Abgang	11.241	8.853	318	200	114
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	89.697	83.039	4.352	3.667	24.231
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	37.258	36.616			
2. in Rückdeckung gegeben	13.455	12.456	660	553	3.664

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	46	5	43	98
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	0	1	0	1
2. sonstiger Zugang	5	12	0	21
3. gesamter Zugang	5	13	0	22
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf	0	0	7	3
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	5	3	28	37
8. gesamter Abgang	5	3	35	40
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	46	15	8	80
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	7	2	1	13

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summeTsd Euro
Bestand		
1. am Anfang des Geschäftsjahres	16.227	578.708
2. am Ende des Geschäftsjahres	14.499	413.135
Davon in Rückdeckung gegeben	2.185	62.319

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2025

Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v.d. Höhe, Jahresbilanz zum 31.12.2025

Aktivseite	€	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			25.873.929,18		25.858.496,50
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.924.265.251,21			2.874.056.508,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		476.374.476,78			374.429.941,90
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	256.629.143,75				291.960.598,98
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	244.889.787,04				287.590.333,04
c) Übrige Ausleihungen	6.522.060,25	508.040.991,04			6.345.025,63
			3.908.680.719,03	3.934.554.648,21	3.860.240.904,84
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				623.098.477,71	604.744.687,70
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.143.716,11				695.205,00
b) noch nicht fällige Ansprüche	787.881,17	1.931.597,28			1.072.951,02
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		2.077.496,93			1.756.834,45
			4.009.094,21		3.524.990,47
II. Sonstige Forderungen			18.458.653,88		8.949.277,64
davon:					
an verbundene Unternehmen: 6.000.000,00 € (i.Vj. 2.220.000,00 €)				22.467.748,09	12.474.268,11
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			15.383.821,00		14.084.495,90
II. Andere Vermögensgegenstände			4.727.953,10		0,00
				20.111.774,10	14.084.495,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			15.651.246,82		15.062.591,71
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			12.857,00		1.584.261,25
				15.664.103,82	16.646.852,96
F. Aktive latente Steuern				5.995.355,60	5.995.355,60
Summe der Aktiva				4.621.892.107,53	4.514.186.565,11

Passivseite	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklagen		4.456.553,79		4.456.553,79
IV. Bilanzgewinn		13.758.960,02		345.201,13
			117.165.077,64	103.751.318,75
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		4.518.581,95		5.183.329,64
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.751.336.858,51			3.694.883.111,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	562.700.528,77			554.290.142,77
		3.188.636.329,74		
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		12.496.507,08		10.286.031,42
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		47.987.274,14		33.197.119,35
			3.253.638.692,91	3.189.259.449,10
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		623.098.477,71		604.744.687,70
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		93.464.771,66		91.104.856,17
			529.633.706,05	513.639.831,53
F. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		1.726.432,75		1.072.512,00
II. Sonstige Rückstellungen		391.400,00		411.900,00
			2.117.832,75	1.484.412,00
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			656.165.300,43	645.394.998,94
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	28.805.446,65			29.482.417,82
2. Versicherungsvermittlern	1.273,04	28.806.719,69		122.564,11
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.816,49		22.526,20
III. Sonstige Verbindlichkeiten		4.359.961,57		1.029.046,66
davon:				
aus Steuern: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
3.796.192,06 € (Vj. 1.014.957,46 €)			33.171.497,75	30.656.554,79
Summe der Passiva			4.621.892.107,53	4.514.186.565,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4-7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 03.11.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.04.2026

Dr. Michael Weik-Kochanski
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 16.04.2026

Stefan Michael Plendl
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025

Pro bAV Pensionskasse AG
Bad Homburg v.d. Höhe
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025

	€	01.01.-31.12.25 €	€	01.01.-31.12.24 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	147.714.409,45			159.202.466,57
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20.473.813,21	127.240.596,24		-23.444.623,46
c) Veränderung der Beitragsüberträge	664.747,69			406.042,16
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	664.747,69		0,00
			127.905.343,93	136.163.885,27
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			643.195,14	651.396,36
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		120.737.361,60		86.630.672,68
davon aus verbundenen Unternehmen: 6.910.000,00 € (Vj. 3.095.000,00 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		11,91		0,09
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.753.871,93		5.122.863,57
			125.491.245,44	91.753.536,34
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			31.363.277,29	75.993.808,55
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.577.534,82	7.273.779,35
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	180.206.276,81			179.852.261,74
bb) Anteil der Rückversicherer	-23.235.934,16			-15.642.503,44
			156.970.342,65	164.209.758,30
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2.210.475,66		644.481,96
			159.180.818,31	164.854.240,26
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	74.807.537,06			133.872.034,04
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.770.301,48	64.037.235,58		-20.531.634,18
			64.037.235,58	113.340.399,86
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			16.360.000,00	1.800.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.696.471,43			1.617.510,66
b) Verwaltungsaufwendungen	2.364.944,83	4.061.416,26		2.532.452,99
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		30.801,29		-330.220,31
			4.092.217,55	3.819.743,34
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.224.121,61		10.251.656,10
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.000.041,45		5.054,19
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		482.780,06		120.520,07
			11.706.943,12	10.377.230,36
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			141.019,65	119,11
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			15.134.681,10	14.111.773,54
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			20.327.681,31	3.532.899,40
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		540.215,75		691.494,83
2. Sonstige Aufwendungen		6.484.434,13		4.219.894,66
			-5.944.218,38	-3.528.399,83
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.383.462,93	4.499,57
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			969.704,04	4.499,57
5. Jahresüberschuss			13.413.758,89	0,00
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			345.201,13	345.201,13
7. Bilanzgewinn			13.758.960,02	345.201,13

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Spezialfonds bis auf einen Teil des Spezialfonds PB HAFS W, sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 466,1 Mio. Euro sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Alle Publikumsfonds, die als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, ein Teil des Spezialfonds PB HAFS W sowie Geldmarktfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds. Außerdem sind Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 10,3 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 17,5 Mio. Euro dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Inhaber- und Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Zeitwerten bewertet.

Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 239,1 Mio. Euro sowie sämtliche Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, sowie um ein Namensgenussrecht eines Kreditinstitutes. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem Net Asset Value angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,8 % bewertet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV, wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierte Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundenen Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde gemäß den durch die BaFin genehmigten Geschäftsplänen ermittelt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Der nach der prospektiven Methode berechnete Schlussüberschussanteilsfonds wurde mit einem Diskont von 0,5% (VJ: 0,5%) diskontiert.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Renten- bzw. Invalidentafel)	Anteil an der Deckungsrückstellung *
Altbestand			
Rentenversicherungen	2,25%	DAV 2004 R-B20	0,98%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	46,56%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	4,25%
Neubestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R DAV 1997 I, TI, RI	7,35%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	32,94%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	DAV 2004 R; AXA 2013 R (Unisex); DAV 1997 I, TI, RI	6,17%
Rentenversicherungen	1,25%	AXA 2013 R (Unisex)	1,26%
Rentenversicherungen	0,90%	AXA 2013 R (Unisex)	0,50%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Steuerrückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2025

in T €	Bilanzwerte 01.01.2025	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2025	Zeit- werte 31.12.2025
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.859	15	0	0	0	0	25.874	22.197
Summe A. I.	25.859	15	0	0	0	0	25.874	22.197
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.874.057	365.624	0	315.415	0	1	2.924.265	2.898.086
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	374.430	105.173	0	3.163	0	65	476.375	386.437
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	291.961	10.594	0	44.992	0	934	256.629	222.326
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	287.590	0	0	42.700	0	0	244.890	210.598
c) Übrige Ausleihungen	6.345	178	0	1	0	0	6.522	6.699
Summe A. II.	3.834.383	481.569	0	406.271	0	1.000	3.908.681	3.724.146
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	3.860.241	481.584	0	406.271	0	1.000	3.934.555	3.746.343

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 1,0 Mio. Euro. Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten werden, Anteile eines Spezialfonds, sowie um Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet sind. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 2.594,9 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 61,7 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 455,8 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 90,0 Mio. Euro unter den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 203,6 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 34,4 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 206,9 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 36,0 Mio. Euro auf. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 151,7 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2025 insgesamt 623,1 Mio. Euro (VJ: 585,7 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 615,4 Mio. Euro (VJ: 573,7 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -7,7 Mio. Euro (VJ: -12,0 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 4,1% der gesamten stillen Lasten (VJ: 7,0%).

A.II.1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2025	Zeitwertreserve 31.12.2025	Ausschüttung 2025	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
PB P HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	807.913.742,01	-32.288.032,32	20.300.000,00	780.818.696,84	-39.083.077,57	13.500.000,00
PB W HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	395.731.239,39	-18.353.325,89	9.400.000,00	385.204.130,35	-19.481.616,94	8.000.000,00
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	972.997.023,71	-7.602.976,29	40.108.000,77	962.105.510,60	-18.494.489,40	32.800.000,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	356.531.149,04	-3.468.850,96	17.600.000,00	356.008.661,49	-3.991.338,51	12.000.000,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	61.123.604,30	364.778,05	2.000.000,00	60.929.175,34	170.349,09	2.457.260,76
Telesto Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Infrastrukturinvestitionen	137.648.681,73	3.137.469,93	9.261.000,00	98.614.803,70	6.103.591,90	0,00

Eine Rückgabe der Anteile an den Fonds PB P HAFS, PB W HAFS, Infinity Three P, Infinity Three W und FL Structured Finance Fund ist jederzeit möglich. Die Rückgabe der Anteile am Telesto Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF ist frühestens zum 31.12.2031 mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende möglich.

A.II.3.c) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.523.361,61	3.346.509,35
Namensgenussscheine	2.998.698,64	2.998.516,28

D.II. Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2025	31.12.2024
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	4.727.953,10	0,00

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert 31.12.2025 in €	Anteile Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	3.131.789,81	21.511,02
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	16.781,62	228,23
Amundi - US Pioneer Fund	LU1883872332	473.483,42	18.155,04
AXA - Global Equity Alpha Fund-B	IE0031069051	1.064.700,76	30.393,97
AXA Investment Deutschland - AXA Chance Invest	DE0009789453	178.339.955,13	1.495.638,67
AXA Investment Deutschland - AXA Defensiv Invest	DE0009789438	902.799,74	15.681,77
AXA Investment Deutschland - AXA Wachstum Invest	DE0009789446	46.546.591,86	529.600,54
AXA Investment Deutschland - AXA Welt	DE0008471376	109.877,02	464,14
AXA Rosenberg Equity Alpha Trust - Eurobloc Equity	IE0004352823	2.895.609,94	144.852,92
AXA WF - Global Inflation Bonds	LU0266009793	5.412,96	38,99
BGF-European Fund	LU0011846440	54.357,73	275,65
Carmignac Investissement	FR0010148981	2.455.458,28	959,26
Comgest Magellan Fund	FR0000292278	254.423,87	11.332,91
cominvest Fondak	DE0008471012	208.792,34	984,13
DJE - Dividende & Substanz-P	LU0159550150	1.177.459,59	1.825,29
DWS Bildungsfonds	DE0008474198	5.218.146,02	35.475,87
DWS Deutschland	DE0008490962	1.391.740,60	4.237,04
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	DE0008474032	51.214.827,26	1.622.262,50
DWS-Top Dividend LD	LU0507266061	41.246,91	200,64
DWS Vermögensbildungs Fonds I	DE0008476524	191.705.447,15	558.859,13
Fidelity European Growth	LU0048578792	26.268.013,36	1.208.836,33
Fidelity South East Asia Fund-A-ACC	LU0261946445	152.714,53	3.954,29
INKA - APO Forte INKA	DE0005324313	10.685.534,95	125.845,42
INKA - APO Mezzo INKA	DE0005324305	3.971.890,63	48.068,39
INKA - APO Piano INKA	DE0005324297	60.533.542,35	800.602,33
JPM-Aggregate Bond AA (EUR hedged)	LU0430493212	56.116,78	6.355,24
JPM-Emerging Markets Equities Fund EAA	LU0217576759	210.112,58	7.744,66
JPM - EU Government Bond AA	LU0363447680	28.838,44	1.942,51
M&G Global Basics Fund-A	GB0030932676	286.989,02	4.675,47
OekoWorld - Klima	LU0301152442	177.588,39	1.655,68
Oekoworld - Rock N Roll Funds	LU0380798750	9.841,97	61,93
ÖkoVision Classic	LU0061928585	2.063.613,50	9.484,39
Renten Strategie K	DE0009799528	1.498.708,01	25.488,23
Sarasin OekoSar Equity Global Namensant. P	LU0229773345	366.534,72	1.167,61
Sarasin Oeko Sar Portfolio	LU0058892943	341.539,91	1.428,44
Schroder-EURO Bond	LU0106235533	27.344,35	1.363,13
Templeton Growth (Euro) Fd.	LU0114760746	15.707.575,19	636.965,74
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	13.503.077,02	49.738,76
Gesamt		623.098.477,71	7.428.356,26

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 97,5 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 4,5 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

A.IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 13,8 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. Euro begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto–

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Stand 01.01.	33.197	33.003
Entnahme im Geschäftsjahr	1.570	1.606
Zuführung im Geschäftsjahr	16.360	1.800
Stand 31.12.	47.987	33.197
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	885	945
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	136	156
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	0
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	525	581
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	1.924	2.130
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	0
- den ungebundenen Teil der RfB	44.517	29.385

F.I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F.II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Kostenrechnungen	230.400,00	304.900,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	161.000,00	107.000,00
Gesamt	391.400,00	411.900,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

H.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 26,3 Mio. Euro (VJ: 27,0 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in T€	2025	2024
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	86.234	96.017
bb) Kollektivversicherungen	61.480	63.185
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	146.415	156.627
bb) Einmalbeiträgen	1.299	2.575
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	145.795	157.140
bb) Zusatzversicherungen	1.919	2.062
Gesamtes Versicherungsgeschäft	147.714	159.202

I.6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 182,4 Mio. Euro (VJ: 180,5 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Ertrag von 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 24% (VJ: 20%) der Vorjahres-Rückstellung.

I.8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 16,4 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -13,5 Mio. Euro (VJ: -13,1 Mio. Euro).

Direktgutschrift

in €	2025	2024
Direktgutschrift	278.762	348.839

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus sonstigen Zinserträgen.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 6,5 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro), Vergütungen für Genussrechtskapital von 1,9 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro), sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro).

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T€	2025	2024
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	984	872
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
Gesamt	984	872

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro) umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB

Aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern ergibt sich ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% (VJ: 100%) der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Angaben nach § 7 SicLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Globale Mindeststeuer

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2025.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 13.758.960,02 Euro insgesamt 13.413.758,89 Euro an die Anteilseigner auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,6 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35,8 Mio. Euro (VJ: 35,2 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist bei Alternativen Investment Fonds Investitionsverpflichtungen in Höhe von 78,8 Mio. Euro (VJ: 120,8 Mio. Euro) eingegangen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.04.2026

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. April 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. In der letzten Sitzung des Jahres 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Weik-Kochanski mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Verantwortlichen Aktuar bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Annette Oppermann, die bis zum 31.12.2025 Verantwortliche Aktuarin war.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21.04.2026 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 21.04.2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Den Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, werden die gesamten Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie der Leistungsfallbonus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen als Direktgutschrift gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird eine Direktgutschrift für Ansammlungsguthaben in Höhe der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

In der folgenden Deklaration sind die dargestellten Beteiligungen nicht explizit nach Direktgutschrift und Überschussbeteiligung aus der RfB differenziert.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in zwei Teilbestände unterteilt: Teilbestand „Pro bAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen, Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung in 2026

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2026 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 01.01.2026.

Teil I - Verträge, die dem Teilbestand der Pro bAV (ohne Winsecura) zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach klassischen bzw. fondsgebundenen Rentenversicherungen und nach dem regulierten „Altbestand“ und dem deregulierten „Neubestand“ gemäß ihren zugehörigen Tarifgenerationen (TG) wie folgt unterschieden:

- TG 2002: Rechnungszins 3,25% (Altbestand)
- TG 2005-AB: Rechnungszins 2,75% (Altbestand)
- TG 2005-NB: Rechnungszins 2,75%
- TG 2007: Rechnungszins 2,25%
- TG 2008: Rechnungszins 2,25%
- TG 2012: Rechnungszins 1,75%
- TG 2013: Rechnungszins 1,75% (Unisex)
- TG 2015: Rechnungszins 1,25% (Unisex)
- TG 2017: Rechnungszins 0,90% (Unisex)

1. Regulierter Altbestand

1.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.1.1. Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rente-Classic-Tarifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2002 unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2002 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Auswirkung auf die Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Bei Tarifen der TG 2002 im Rentenbezug wird die potenzielle Überschussbeteiligung zur Finanzierung einer erhöhten Leistungsdauer verwendet. Sofern die Aufstockung der Deckungsrückstellung im Rentenbezug noch nicht vollständig refinanziert ist, wird ein Betrag von 0,15% der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung zur Refinanzierung verwendet. Sobald diese vollständig abgeschlossen ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

1.1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife der TG 2002 und TG 2005-AB (Altbestand) werden die Schlussüberschüsse in Höhe von 0,55% (für den Konsortialvertrag MLP 0,275 %) der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert bzw. ausgezahlt.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen werden ein Schlussüberschussanteil und ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins von 3,25% verzinst. Alle Guthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2005-AB (Altbestand) mit 0,9 % (für den Konsortialvertrag MLP 1,825 %).

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.1.3. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

1.2 Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.2.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife des Altbestandes der TG 2002 und 2005-AB werden Schlussüberschüsse in Höhe von 0,5% der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.2.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1G1 und 08-R1G2“ je 0,50 Euro mtl. je Stück deklariert. (durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück). Alle übrigen Tarife des klassischen Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013, TG 2015 oder TG 2017 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt aktuell 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes in Höhe von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2025 für

Tarife der TG 2017:	100%
Tarife der TG 2013 (ohne „Gesundheitsrente“) und TG 2015:	2,5%
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	1,875%.

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 und TG 2002 werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,425%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,3%
Tarife der TG 2012 für den Konsortialvertrag MLP:	2,9625%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,3%
Tarife der TG 2008 für den Konsortialvertrag MLP:	6,65%
Tarife der TG 2007:	0,375%
Tarife der TG 2007 für den Konsortialvertrag MLP:	6,6875%
Tarife der TG 2005-NB:	0,55%
Tarife der TG 2005-NB für den Konsortialvertrag MLP:	0,275%

Ein Ablaufgewinn wird für 2026 in den genannten Tarifgenerationen nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst. Im Konsortialvertrag MLP verzinst sich das Guthaben aus der verzinslichen Ansammlung für TG 2005_NB mit 1,825%, für TG 2007 und 2008 mit 1,575%, für TG 2012 mit 1,325%.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei den Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr ist für den gesamten Bestand an laufenden Renten auch in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ ein Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung von 0,15% enthalten.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungsatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

2.2. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Für fondsgebundenen Rentenversicherungen beträgt die Gesamtverzinsung 0,9% (niedrigster Rechnungszins im Bestand), d.h. jedem Vertrag wird neben dem (garantierten) Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus einer Zinsüberschussbeteiligung (in Prozent des Deckungskapitals) gewährt.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-V1c und 08-VIG2c“ und „08-VIG3c“ je 0,90 Euro mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück).

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013 und TG 2015 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2025 für

Tarife der TG 2013 und TG 2015 (ohne „Gesundheitsrente“):	2,5%
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	2,2%.

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 (NB), TG 2005-AB und TG 2002 werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,575%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,55%
Tarife der TG 2012 für den Konsortialvertrag MLP:	3,0375%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,55%
Tarife der TG 2008 für den Konsortialvertrag MLP:	6,775%
Tarife der TG 2007:	0,5%
Tarife der TG 2007 für den Konsortialvertrag MLP:	6,75%
Tarife der TG 2005-NB:	0,5%
Tarife der TG 2005-NB für den Konsortialvertrag MLP:	0,25%

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei den Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr ist für den gesamten Bestand an laufenden Renten auch in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ ein Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung von 0,15% enthalten.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.1.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen für klassische Versicherungen (BUZ)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUZ werden in der BUZ-Beitragsbefreiung verzinslich angesammelt und in der BUZ-Rente – je nach Wahl des Versicherungsnehmers - entweder verzinslich angesammelt oder in Form einer Bonusrente (im Leistungsbezug) verwendet. Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschussystem:

- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag,
- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung.

Die Risikoüberschüsse werden in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen Tarifgeneration deklariert:

Für Bonussystem in Prozent:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2017	75	77	70	73	64	64	70	76	74,5	71,5	14
2015	74	76	69	72	62,5	62,5	69	75	73,5	70,5	12
2013	72	75	67	70,5	61,5	61,5	68	74	72,5	69,5	10
2012				71		61			71		12
2008				71		61			71		12
2007				71		61			71		12
2005-NB				65		55			65		12
2005-AB				65		55			65		12
2002				33 1/3 (keine Berufsgruppenunterteilung)							

Für Verzinsliche Ansammlung in Prozent:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2017	45	46	43	44	40	40	42,5	44,5	44	43	13
2015	44	45	42	43	39	39	41,5	43,5	43	42	11
2013	42	43	40	41,5	38	38	40,5	42,5	42	41	9
2012				41		38			41		12
2008				41		38			41		12
2007				41		38			41		12
2005-NB				40		35			40		10
2005-AB				40		35			40		10

2002

25 (keine Berufsgruppenunterteilung)

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005-AB/NB werden mit einer Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst. Im Konsortialvertrag MLP wird ein vorhandene Ansammlungsguthaben für TG 2005-NB mit 1,825%, für TG 2007 und 2008 mit 1,575% und für TG 2012 mit 1,325% verzinst.

3.1.3. Berufsunfähigkeitsschutz für fondsgebundene Versicherungen (BUS)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUS werden in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) verwendet und in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen Tarifgeneration deklariert:

TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
2015	27	27	27	27	31	31	31	31	31	31	6
2013	26	26	26	26	30	30	30	30	30	30	5
2012				25		30			30		4
2008				25		30			30		4
2007				25		30			30		4
2005-NB				25		30			30		4
2005-AB				25		30			30		4
2002				18 (keine Berufsgruppenunterteilung)							

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)

3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ und BUS)

BUZ- und BUS-Versicherungen zur Beitragsbefreiung in der Hauptversicherung erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Teil II - Verträge, die dem Teilbestand der (ehemaligen) Winsecura zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach Tarifgenerationen (TG) wie folgt unterschieden:

TG 2002:	Rechnungszins 3,25% (Altbestand)
TG 2005-AB:	Rechnungszins 2,75% (Altbestand)
TG 2005-NB:	Rechnungszins 2,75%
TG 2007:	Rechnungszins 2,25%
TG 2010:	Rechnungszins 2,25% (nur BUZV, mit Berufsgruppeneinteilung)
TG 2012:	Rechnungszins 1,75%
TG 2013:	Rechnungszins 1,75% (Unisex)
TG 2015:	Rechnungszins 1,25% (Unisex)
TG 2017:	Rechnungszins 0,90% (Unisex)

1. Regulierter Altbestand

1.1 Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rententariifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2000 (Rechnungszins 3,25%) unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2002 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die Tarife der TG 2002 und TG 2005-AB (Altbestand) werden für das Jahr 2026 keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende deklariert.

Bei in die Rentenzahlung wechselnden Versicherungen wird an Stelle der ggf. vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung (vgl. Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rententariifen der TG 2002) angerechnet.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins von 3,25%, in der TG 2005-AB mit dem Rechnungszins von 2,75%, verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.3. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013 und höher (Unisex-Tarife) wird keine weitere Zuteilung aus einer Grundüberschussbeteiligung deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für Anwartschaften bzw. für in 2026 endende Versicherungen der

Tarife der TG 2005-NB:	0,275%
Tarife der TG 2005-NB für den Konsortialvertrag DEKRA I	0,22%
Tarife der TG 2007:	0,2375%
Tarife der TG 2007 für den Konsortialvertrag DEKRA I	0,19%
Tarife der TG 2007 für den Konsortialvertrag DEKRA II	0,130625%
Tarife der TG 2012:	0,4%
Tarife der TG 2012 für den Konsortialvertrag DEKRA I	0,32%
Tarife der TG 2012 für den Konsortialvertrag DEKRA II	0,22%

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen,

- die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalles oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- die ab dem 1. Januar 2008 begonnen haben, ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Eine Nachdividende wird für 2026 nicht deklariert.

Für die Schlussüberschussanteile für Anwartschaften und in 2026 endende Versicherungen in den Neubeständen TG 2013 und höher (Unisex-Tarife) gilt:

Für diese Tarife werden $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnahmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt aktuell 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes $p_2(\text{SÜA})$ -Prozent ausgezahlt. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2026

Beitragsstatus	beitragspflichtig	tariflich beitragsfrei	außerplanm. beitragsfrei	Einmalbeitrag
$p_1(\text{SÜA})$ in % auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1,00	1,00	0,00	0,45
$p_2(\text{SÜA})$ in % auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung				
TG 2013	2,25	2,25	2,25	2,25
TG 2013 für den Konsortialvertrag DEKRA II	1,2375	1,2375	1,2375	1,2375
TG 2015	2,25	2,25	2,25	2,25
TG 2015 für den Konsortialvertrag DEKRA II	1,2375	1,2375	1,2375	1,2375
TG 2017	90	90	90	90
TG 2017 für den Konsortialvertrag DEKRA II	49,5	49,5	49,5	49,5

Ansammlungsguthaben

Alle in der Vergangenheit bereits erworbenen Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (ab TG 2013 und höher) werden weiterhin verzinslich angesammelt und erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet wird. Im Konsortialvertrag DEKRA I wird das Ansammlungsguthaben für TG 2007 mit 1,17% und für TG 2012 mit 1,07% verzinst. Im Konsortialvertrag DEKRA II wird das Ansammlungsguthaben für TG 2007 mit 1,1325%, für TG 2012 und TG 2013 mit 1,0325%, für TG 2015 mit 0,9325% und für TG 2017 mit 0,8625% verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.2. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt für das Geschäftsjahr 2026.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.1.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Der Bestand der BUZ wird seit der Einführung der Tarifgeneration 2010 in zwei Teilbestände BU-I (Tarife vor der TG 2010 ohne Berufsgruppeneinteilung) und BU-II (Tarife ab der TG 2010 mit Berufsgruppeneinteilung) unterschieden.

Risikoüberschussbeteiligung

a) Teilbestand BU-I

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-I werden vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung (Beitragsverrechnung) oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag (verzinsliche Ansammlung) oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

b) Teilbestand BU-II

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-II werden (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe und je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

Überschussverwendung Beitragsverrechnung oder verzinsliche Ansammlung; Angaben in Prozent:

	TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
BU-II	2017	33	34,5	26	29,5	29,5	29,5	37,5	34	33,5	30,5	6
BU-II	2015	28,5	32,5	24	27,5	27,5	27,5	35,5	32	31,5	28,5	4
BU-II	2013	32	33,5	25	28,5	28,5	28,5	36,5	33	32,5	29,5	5
BU-II	2012			28	28		27			30		6

BU-II	2010	28	28	27	30	6
BU-I	2007	28 (keine Berufsgruppenunterteilung)				
BU-I	2005-NB	28 (keine Berufsgruppenunterteilung)				
BU-I	2005-AB	28 (keine Berufsgruppenunterteilung)				

Überschussverwendung Leistungsfallbonus; Angaben in Prozent:

	TG	BG 1*	BG 1#	BG 1+	BG 1	BG 2+	BG 2	BG 2-	BG 3+	BG 3	BG 3-	BG 4
BU-II	2017	71	73,5	65,5	69	62	62	68,5	72,5	71	68	15
BU-II	2015	68	71	63	66,5	59,5	59,5	66	70	68,5	65,5	12
BU-II	2013	69,5	72	64	67,5	60,5	60,5	67	71	69,5	66,5	13
BU-II	2012			67	67		59			67		14
BU-II	2010			67	67		59			67		14
BU-I	2007	40 (keine Berufsgruppenunterteilung)										
BU-I	2005-NB	40 (keine Berufsgruppenunterteilung)										
BU-I	2005-AB	40 (keine Berufsgruppenunterteilung)										

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005 AB/NB werden mit einer Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst. Im Konsortialvertrag DEKRA I wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben für TG 2007 mit 1,17 % und für TG 2012 mit 1,07% verzinst. Im Konsortialvertrag DEKRA II wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben für TG 2007 mit 1,1325%, für TG 2012 und TG 2013 mit 1,0325%, für TG 2015 mit 0,9325% und für TG 2017 mit 0,8625% verzinst.

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)

3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrentenzusatzversicherungen

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Das Ansammlungsguthaben der Beitragsbefreiungsrente wird mit der Gesamtverzinsung in Höhe von 0,9% verzinst.